

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2015**

**Deutsche Gesellschaft für
Vermögensschadenhaftpflicht e.V.**

**Im Mediapark 5c
50670 Köln**

1 Auftrag

Der Vorstand des Vereins

Deutsche Gesellschaft für

Köln

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Beachtung der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

2 Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 I HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3 Bescheinigung

An die Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V.

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage 1 beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Deutsche Gesellschaft für Vermögensschadenhaftpflicht e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage der Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 16. August 2016



ARTOS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Frahm
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Deutsche Gesellschaft für
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Geschäftsausstattung		583,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		5,50	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		44.722,39	30.889,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten		951,04	475,52
		<u>46.261,93</u>	<u>31.364,57</u>

Deutsche Gesellschaft für

Bilanz zum 31. Dezember 2015

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		7.618,45	3.716,52
II. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		31.843,48	22.310,55
		<u>39.461,93</u>	<u>26.027,07</u>
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		1.800,00	1.650,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		5.000,00	3.687,50
		<u>46.261,93</u>	<u>31.364,57</u>

**Deutsche Gesellschaft für
Anlagenspiegel zur Bilanz zum 31. Dezember 2015**

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Buchwert A H K 01.01.2015	Zugang	-Abgang - AHK-Abgang	Umbuchung AHK-Umbuchung	Abschreibung Geschäftsjahr (kumuliert) -Korr.Abgang	Zuschreibung	Buchwert A H K 31.12.2015
Sachanlagen							
Geschäftsausstattung	0,00 0,00	1.006,00	0,00 0,00	0,00 0,00	423,00	0,00	583,00 1.006,00
Summe Sachanlagen	0,00 0,00	1.006,00	0,00 0,00	0,00 0,00	423,00	0,00	583,00 1.006,00
Summe Anlagevermögen	0,00 0,00	1.006,00	0,00 0,00	0,00 0,00	423,00	0,00	583,00 1.006,00

Deutsche Gesellschaft für

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich des Vereins			
I. Erträge für satzungsmäßige Zwecke			
Beiträge der Mitglieder	41.100,00		24.667,30
Ideelle Erträge gesamt		41.100,00	24.667,30
II. Verwaltungsaufwendungen Vereinsgeschäftsstelle			
1. Personalkosten	-4.695,16		0,00
2. Abschreibung auf Inventar	-423,00		0,00
3. Verschiedene Kosten	-13.551,78		-10.948,11
Verwaltungsaufwendungen gesamt		-18.669,94	-10.948,11
III. Satzungsmäßige Aufwendungen			
Werbe- u. Reisek. f. Mitgl. und Öffentlichkeitsarbeit	-6.914,50		-190,00
Ergebnis ideeller Bereich		15.515,56	13.529,19
B. Wirtschaftlicher Zweckbetrieb			
1. Erlöse aus Veranstaltungen	22.720,00		5.950,00
Wirtschaftl. Erträge gesamt		22.720,00	5.950,00
2. Kosten f. Veranstaltungen	-24.800,70		-3.641,48
Wirtschaftl. Aufwend. gesamt		-24.800,70	-3.641,48
Ergebnis wirtsch. Zweckbetrieb		-2.080,70	2.308,52
C. Gesamtergebnis			
		13.434,86	15.837,71
Verwendung			
Einstellungen in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-3.901,93		-2.697,58
Einstellungen in die Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-9.532,93		-13.140,13
Bilanzgewinn		0,00	0,00

Deutsche Gesellschaft für

Anhang zum Jahresabschluss

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Umlaufvermögen

Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Passive Rechnungsabgrenzungen

Ausgewiesen werden periodenmäßige Abgrenzungen bei den gezahlten Mitgliedsbeiträgen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem für Vereine und Verbände zweckmäßigen Schema unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

V. Ergebnisverwendung

Zuführung zur freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

(Brutto-)Einnahmen ideeller Bereich	41.100,00
+ Ergebnis wirtschaftlicher Zweckbetrieb	-2.080,70
= Bemessungsgrundlage	39.019,30
davon 10%	3.901,93

Deutsche Gesellschaft für
Anhang zum Jahresabschluss

Rücklagenspiegel

	Stand 1.1.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Freie Rücklage (§ 62 Abs.1 Nr. 3 AO)	3.716,52	0,00	0,00	3.901,93	7.618,45
2. Zweckrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO					
- Verwaltungsaufwendungen	7.410,55	7.410,55	0,00	9.843,48	9.843,48
- DGVH-Tag	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
- Veranstaltungen	5.000,00	5.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
- Förderung Studiengang	6.400,00	0,00	0,00	2.100,00	8.500,00
Zwischensumme	22.310,55	15.910,55	0,00	25.443,48	31.843,48
Summe der Rücklagen lt. Bilanz	26.027,07	15.910,55	0,00	29.345,41	39.461,93
Saldo der Veränderungen lt. GuV			13.434,86		

VI. sonstige Angaben

Vorstand

Dr. Jürgen Wolters (Vorsitzender)

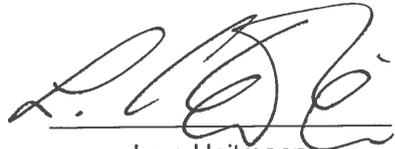
Lars Heitmann

Daniel Messmer

Jörg Conradi

Köln, den 16. August 2016

Dr. Jürgen Wolters



Lars Heitmann

Daniel Messmer

Jörg Conradi

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Bilanz**

AKTIVA	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Geschäftsausstattung			
400 Betriebsausstattung		583,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände			
1500 Sonstige Vermögensgegenstände		5,50	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1200 Bank		44.722,39	30.889,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzung		951,04	475,52
		<u>46.261,93</u>	<u>31.364,57</u>

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Bilanz**

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			
857 Freie Rücklage		7.618,45	3.716,52
II. Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
858 Zweckrücklagen		31.843,48	22.310,55
		39.461,93	26.027,07
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			
970 Sonstige Rückstellungen	1.150,00		1.150,00
977 Rückstellung Abschlusskosten	650,00		500,00
		1.800,00	1.650,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
990 Passive Rechnungsabgrenzung		5.000,00	3.687,50
		46.261,93	31.364,57
		46.261,93	31.364,57

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich des Vereins			
I. Erträge für satzungsmäßige Zwecke			
Beiträge der Mitglieder			
5000	Sonderbeiträge	187,50	0,00
5001	Thomas Damrow	250,00	83,30
5002	Arnold Pit	250,00	62,50
5003	Richard Wieczorek	250,00	62,50
5004	Oliver Lamberty	250,00	83,30
5005	Lars Heitmann	250,00	104,20
5006	Dietmar Schmidt	0,00	250,00
5007	Jörg Conradi	250,00	62,50
5008	Hans-Jörg Schriever	250,00	62,50
5009	Daniel Messmer	250,00	83,30
5010	Dr. Jürgen Wolters	250,00	104,20
5011	Allcura Versicherungs AG	2.500,00	833,30
5012	Funk Gruppe GmbH	2.500,00	1.041,70
5013	Mag. Josef Kaltschmid	62,50	62,50
5014	Michaele Simon-Widmann	250,00	62,50
5016	Christian Becker	250,00	0,00
5018	VOV GmbH	2.500,00	416,70
5023	Werner Brase	250,00	500,00
5024	Domcura AG Peter Petersen	2.500,00	2.500,00
5025	Christian W. Terno	250,00	500,00
5026	Philipp u. Dr. Kreth GmbH	2.500,00	5.000,00
5027	Martin Bertels	250,00	500,00
5028	Markus Glaser	250,00	500,00
5029	Markus English	250,00	500,00
5030	Tobias Maybeck	250,00	500,00
5031	Liberty Mutual	2.500,00	5.000,00
5032	Reiner Wittossek	250,00	500,00
5033	Michael Quandt	250,00	375,00
5034	Gothaer Frank Huy	2.500,00	2.500,00
5035	Marianne Giesen	250,00	375,00
5036	Frank Huy	250,00	375,00
5037	Armin Dannenberg	250,00	375,00
5038	Rick Pommeranz	250,00	375,00
5039	Ronny Jopp	250,00	292,00
5040	Dietrich Stöhr	250,00	292,00
5044	Michael Staschik	250,00	208,30
5045	Kerstin Worth	250,00	125,00
5046	VHV Holding AG	5.000,00	0,00
5047	Markel International lins. Com	5.225,00	0,00
5048	Angelika Gasser	500,00	0,00
Übertrag		35.225,00	24.667,30

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	35.225,00		24.667,30
5049 Elizabeth Hackenberg	500,00		0,00
5051 Paul Manfred Schulze	500,00		0,00
5052 Stephan Michaelis	250,00		0,00
5053 Claus Marcus Goette	375,00		0,00
5054 Wilhelm Bellut	250,00		0,00
5055 Felix Menze	500,00		0,00
5056 Christian Henseler	500,00		0,00
5057 Lutz-Hendrik Groot Bramel	500,00		0,00
5058 Astrid Hansknecht	500,00		0,00
5059 Hans Würtz	500,00		0,00
5061 Heinz Wenzel	500,00		0,00
5062 Thomas Spuck	500,00		0,00
5063 Ingrid Jordan-Berger	500,00		0,00
	<u>41.100,00</u>		<u>24.667,30</u>
Ideelle Erträge gesamt		41.100,00	24.667,30
II. Verwaltungsaufwendungen Vereinsgeschäftsstelle			
1. Personalkosten			
4130 Gesetzl. soziale Aufwendungen	-1.023,16		0,00
4190 Aushilfslöhne	-3.600,00		0,00
4199 Pauschale Steuer f. Aushilfen	-72,00		0,00
	<u>-4.695,16</u>		<u>0,00</u>
2. Abschreibung auf Inventar			
4830 Abschreib. AV ohne Kfz/Gebäude	-194,00		0,00
4860 Abschreibung a. GWG	-229,00		0,00
	<u>-423,00</u>		<u>0,00</u>
3. Verschiedene Kosten			
4360 Versicherungen	0,00		-475,52
4600 Werbekosten	0,00		-6.949,26
4630 Geschenke	-46,45		-56,89
4650 Bewirtungskosten	-2.395,14		-1.055,23
4900 Sonstige betriebl. Aufwendungen	-3.881,78		-350,00
4920 Telefon	-298,80		-160,41
4931 EDV Kosten	-3.649,10		0,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	-276,00		-576,00
4955 Buchführungskosten	-835,50		-748,80
Übertrag	-16.500,93	41.100,00	14.295,19

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag	-16.500,93	41.100,00	14.295,19
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-675,70		-576,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-1,53		0,00
4980 Betriebsbedarf	-1.491,78		0,00
	<u>-13.551,78</u>		<u>-10.948,11</u>
Verwaltungsaufwendungen gesamt		-18.669,94	-10.948,11
III. Satzungsmäßige Aufwendungen			
Werbe- u. Reisek. f. Mitgl. und Öffentlichkeitsarbeit			
4640 Repräsentationskosten	-398,29		0,00
4670 Reisekosten	-6.516,21		-190,00
	<u>-6.914,50</u>		<u>-190,00</u>
Ergebnis ideeller Bereich		15.515,56	13.529,19
B. Wirtschaftlicher Zweckbetrieb			
1. Erlöse aus Veranstaltungen			
8101 Erlöse DGVH-Tag	900,00		1.900,00
8102 Erlöse sonstige Veranstaltungen	21.820,00		4.050,00
	<u>22.720,00</u>		<u>5.950,00</u>
Wirtschaftl. Erträge gesamt		22.720,00	5.950,00
2. Kosten f. Veranstaltungen			
4981 Kosten DGVH-Tag	-3.751,73		-3.046,48
4982 Kosten für sonstige Veranstaltungen	-21.048,97		-595,00
	<u>-24.800,70</u>		<u>-3.641,48</u>
Wirtschaftl. Aufwend. gesamt		-24.800,70	-3.641,48
Ergebnis wirtsch. Zweckbetrieb		-2.080,70	2.308,52
C. Gesamtergebnis		13.434,86	15.837,71
Übertrag		<u>13.434,86</u>	<u>15.837,71</u>

**Deutsche Gesellschaft für
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag		13.434,86	15.837,71
Verwendung			
Einstellungen in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO			
2498	Einstellung in freie Rücklage (10%)	-3.901,93	-2.697,58
Einstellungen in die Rücklage für satzungsmäßige Zwecke n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
2496	Einstellungen in die Zweckrücklagen	-9.532,93	-13.140,13
	Bilanzgewinn	0,00	0,00

Deutsche Gesellschaft für Kontennachweis zum Anlagenspiegel

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Konto/Inventar	AHK-Datum	Entw.	Stand	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand
	ND RND Art V/R	der	zum	-Abgang		Zuschreibung	zum
	AfA-Beginn		01.01.2015				31.12.2015

Kto: 400 Betriebsausstattung

4000001	Lenovo Ideal Pad	01.04.2015	AHK:	0,00	777,00		777,00
	Yoga	3J 36M L R	AfA:	0,00	194,00		194,00
			BW:	0,00	777,00	194,00	583,00
Summe Sachkonto = 400			AHK:	0,00	777,00		777,00
			AfA:	0,00	194,00		194,00
			BW:	0,00	777,00	194,00	583,00

Kto: 480 Geringwertige Wirtschaftsgüter

4800001	MS Office Paket	23.04.2015	AHK:	0,00	229,00		229,00
		1J 12M G R	AfA:	0,00	229,00		229,00
			BW:	0,00	229,00	229,00	0,00
Summe Sachkonto = 480			AHK:	0,00	229,00		229,00
			AfA:	0,00	229,00		229,00
			BW:	0,00	229,00	229,00	0,00

G E S A M T			AHK:	0,00	1.006,00		1.006,00
			AfA:	0,00	423,00		423,00
			BW:	0,00	1.006,00	423,00	583,00

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

- 1. Geltungsbereich**
 - (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
 - (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.
- 2. Umfang und Ausführung des Auftrages**
 - (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
 - (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
 - (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
 - (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**
 - (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
 - (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.
- 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**
 - (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (2) Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
 - (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- 8. Mängelbeseitigung**
 - (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachprüfung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
 - (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
 - (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.
- 9. Haftung**
 - (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
 - (2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Rechnung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder miteinander in rechtem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
 - (3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb

von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zu geben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zu Grunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
 Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmaliger anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.
- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.